Oldenburger Anwalts- und Notarverein e. V.

Mitglied im DeutschenAnwaltVerein

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung
am Mittwoch, den 18. November 2026
Online-Seminar

Oldenburg, den 29.10.2026

Thema: **Der Kfz-Schaden (nur materieller Schaden, kein Personenschaden): Die einzelnen Schadenspositionen im Lichte der neueren Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs sowie Rechtsanwaltsgebühren bis 2026**

Vorgesehene Themen sind unter anderem:
- Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Instanzgerichte zur Betriebsgefahr von Kraftfahrzeugen
- Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BGH vom 16.1. 2024 zum Werkstattrisiko: Wie die Versicherungen reagieren und Gegenstrategien
- Die Rechtsprechung des BGH zu Gebührenansprüchen des Kfz-Sachverständigen unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 2024
- Kasko-Versicherungsrecht ist Vertragsrecht: Auf die Feinheiten im Kleingedruckten kommt es an
- Wann muss die Kaskoversicherung eingesetzt werden? Die Kasko als Finanzierungsinstrument für zahlungsunwillige Haftpflichtversicherer?
- Neupreisentschädigung und Kaskoversicherung
- Die Fahrerschutzversicherung: Die Vollkasko für den Fahrer-eine fast unbekannte Versicherungsart und Haftungsrisiken
- Rechtsanwaltsgebühren im Bereich Kfz-Haftpflicht: Kann die Tätigkeit gegenüber der Kaskoversicherung der gegnerischen Haftpflichtversicherung aufs Auge gedrückt werden? Es kommt darauf an!

Referent: **Bernard Schöning**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Stadtlohn

Zeit: **18. November 2026 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Tagungsort: **Online (Die Zugangsdaten werden spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die *kein* Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter g l e i c h z e i t i g e r A n w e i s u n g des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden **(Fax 04 41/2 58 43).**

Wir bitten um Anmeldung bis zum **13.11.2026**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Geschäftsstelle: Donnerschweer Str. 10/Innenhof rechts • D-26123 Oldenburg • Tel.: (04 41) 255 50 • Fax: (04 41) 258 43
E-Mail: info@anwaltsverein-oldenburg.de • www.anwaltsverein-oldenburg.de
Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Vorsitzende: Rechtsanwältin Maike Chandra • VR 1150 beim AG Oldenburg

Informationen und Voraussetzungen
zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843
E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de
Oldenburger Anwalts- und Notarverein
Donnerschweer Str. 10
26123 Oldenburg

OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Online-Seminar)

Unsere Online-Seminare (Zoom) veranstalten wir in Kooperation mit Heinsohn IT Solutions GmbH.

Datum des Seminars: **18.11.2026 (Der Kfz-Schaden (nur materieller Schaden, kein Personenschaden): Die einzelnen Schadenspositionen im Lichte der neueren Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs sowie Rechtsanwaltsgebühren bis 2026)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

□ **115,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**

□ **55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67,** überwiesen.

Datum:

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers:

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage:

Anschrift/ggf. Stempel:

Unterschrift:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzerklaerung